

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. X.

Bern, 13. Januar 1800. (23. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Beschluss über die Ernennung eines einstweiligen Vollziehungsausschusses von 7 Gliedern an die Stelle des aufgelösten Direktoriums, wird verlesen. (Man ruft: Angenommen.)

Cart. Soll dann ich allein das Wort begehren? Soll ich es allein seyn, der redet? Ich suche meine Collegen aus dem Koman — ich blicke umher, und finde sie nirgends. — (Frossard ruft von seinem Sitz: ich befinde mich an meiner Stelle.) — Ah Bürger, ich bitte um Verzeihung; ich vergaß, daß Sie mein College sind! — (Man lacht.) Wir schreiten mit schnellen Schritten der Anarchie zu; seit dem 31. Dec., dem Tage, da wir die constitutionswidrige Commission ernannten, verliessen wir die Constitution. — Das gesetzgebende Corps, vergessend, daß es in keinem Fall Richter seyn kann, macht sich heute vollends das Richteramt an. Nun ist die große Strafe eröffnet. — Man wagt es, Euch einen vollziehenden Rath von 7 Gliedern vorzuschlagen, während die Constitution ein Vollziehungsdirektorium von 5 Gliedern festsetzt. Entweder besteht die Constitution, oder sie ist nicht mehr vorhanden; besteht sie noch, so soll sie beobachtet, und der Vorschlag muß verworfen werden; wo nicht — was thun wir hier? Den Beschluss annehmen, heißt den gesellschaftlichen Vertrag aufheben — heißt Willkür und das Recht des Stärkeren einführen. — Ich verwerfe den Beschluss.

Kubli. Wenn es jedem gleich erlaubt ist, seine Meinung frei und offen zu sagen, so will ich mit der nemlichen Freimüthigkeit, ganz ohne Leidenschaft, und mit gesetztem Ernst, wie gestern von der Brust weg reden; obgleich ich keiner andern Erwartung bin, als daß auch heute meine Meinung nichts gelten wird, so habe ich doch mein Ziel erreicht, welches mir niemand rauben kann, nemlich, daß ich meinem Herzen in einem so höchst wichtigen Fall Lust gemacht habe. Um meine Meinung richtig zu fassen, muß ich einige

Überlegungen, die ich heute, als ich den B. Suter im großen Rath gerade über den vorliegenden Beschluss mit entzückender Freude angehört, im Stillen bei mir gemacht habe, vorangehen lassen; und ich bitte Sie, B.B. Senatoren, um ein wenig Geduld, wenn es möglich ist.

Die Hauptveränderungen, welche in unserer Republik seit dem 12. April 1798 bis jetzt vorgegangen sind, finde ich in den Abänderungen des Regierungssches, in den Abänderungen der Direktoren, und endlich in den Abänderungen der Gesinnungen und Handlungen vieler Repräsentanten selbst; und ich will hoffen, bei solchen jedesmaligen Abänderungen glaubte es die Mehrheit der Gesetzgeber besser zu machen. Daher will ich noch gerne zugeben, daß jedesmal alle diese Abänderungen unleidenschaftlich erfolgt sind, obgleich ich es nicht versichern kann.

B.B. Senatoren! Innert 14 Monaten hatten wir unsere Sitzungen in drei Städten. Ich frage, haben wir es besser gemacht, daß wir von Aarau auf Luzern, oder von Luzern auf Bern gereist sind? ich glaube nein; ja ich finde die letzte Abänderung für die Republik aus verschiedenen Rücksichten die unschönste, und unser erster Aufenthalt in Aarau der allerbeste.

Innert 12 Monaten scheint es, werden wir 16 Direktoriwahlen vornehmen. Ich frage, haben wir es durch so viele Abänderungen besser gemacht? ich glaube nein; und ich finde, daß es weder zur Zeit der B.B. Glayre und Legrand, noch zur Zeit der B.B. Bay und Ochs, noch zur Zeit der B.B. Lascharpe und Dolder so gut gegangen ist, als man es gewünscht hätte; ich für mich weiß dieses Missgeschick nicht sowohl den Handlungen der Direktoren, als vielmehr den Zeiträumen und Umständen zuzuschreiben, in welchen sich das Eint und Andere unglücklicher Weise ereignet hat; ob wir es für die Zukunft besser treffen werden, steht noch dahin; ich habe schlechte, und möchte fast sagen keine Hoffnung, so lange wir zweierlei Kriegsheere auf dem Boden der Republik, und alle die traurigen Folgen des Kriegs erdulden müssen.

Die Abänderungen der Gesinnungen und Hand-

lungen vieler Repräsentanten füllt mir am sonderbarsten dadurch auf, daß diejenigen Glieder, die bis auf die gegenwärtige Zeit in ihren Grundsäzen und Meinungen immer die gleichen waren, von Anfang der Republik einige Monate lang, weitaus die Mehrheit, und nunmehr weitaus die Minderheit, für sich hatten. Ein redendes Beispiel im Senat war ich selbst, und B. Reding; Reding war ehe vor bei der Minderheit, und ich bei der Mehrheit; nunmehr steht Reding oben an der Mehrheit, und ich unten an der Minderheit. Gerade so verhält es sich im grossen Rath, zum Beispiel mit B. Guter gegen B. Würsch, und mit B. Nuce gegen B. Perrig, und so fort.

Ob diese Abänderungen vom Mangel an Standhaftigkeit, oder vom Zuwachs an Klugheit herkommen, will ich nicht entscheiden; nur dies weiß ich, daß ich zwar nicht klüger geworden, aber in meinen Gesinnungen und Handlungen vor die Erhaltung und Befestigung der einen und untheilbaren Republik unverändert der gleiche bin, und mit der gleichen Standhaftigkeit in trüben und heitern Stunden ausharren werde, bis an meinen letzten Atemzug — dafür ich mit festem Muth und Uner schroffenheit meinen argsten Feinden Kreuz biete, mir aber auch niemals erlauben werde, in einen constitutionswidrigen Schritt einzutreten, noch mich an die eine oder andere Parthei, sie mag heißen, wie sie will, anzuschließen. Ich rebe nur für mich, und handle nur für mich, und verabschene und verdamme alle Komplote.

Nun, Bürger Senatoren, kann ich unmöglich bergen, daß es mich in meinem innersten schmerzte, die Bürger Laharpe, Secretan und Oberlin unverhört so zu behandeln, wie es durch die Mehrheit beschlossen war, obgleich ich weder kann noch will, daß was die Mehrheit schloß, verhindern. Und am stärksten schmerzte es mich, als ich gestern diese Männer unverhört als Meineidige behandeln und schelten hörte, und zwar gerade vom gleichen Mitglied, welches die zürcherische Interimsregierung am allerstärksten beschützte und vertheidigte, und solche für das fameuse Aufgebot zur Truppenauhebung, welches zum Umsturz unserer Staatsverfassung unternommen worden, sogar für unverantwortlich erklärte. Ich hingenommen erkläre, daß ich in dem was uns von der Commission über die drei Directoren vorgelegt worden, weder einen begangenen Meineid, noch eine Verschwörung, wohl aber eine ungeschickte Uebereilung und unausführten Misschritt nur in so fern finde, wenn ich durch die Einsicht der Originalschriften überzeugt werde, daß die von der Commission uns vorgelesenen Abschriften mit den Originalien übereinstimmen (denn in solch wichtigen Fällen sollte man doch auch Originalien einsehen können) und wann nichts anders zum Vorschein kommt, so werde ich in Hinsicht der vorhin fast allgemein belobten spätröthischen

Gesinnungen dieser drei Männer, und aus Ueberzeugung, daß der B. Laharpe besonders ein Mann vom besten Herz und Charakter ist, auch niemals meine Stimme zu ihrer Absetzung oder Ernennung anderer Directoren geben, weil aus allem dem, was uns die Commission vorgelegt hat, nicht nur nicht das mindeste erfolgt ist, sondern laut den Entwürfen vorerst die Sache an die gesetzgebenden Räthe zu ihrer Verwerfung oder Genehmigung hätte gelangen müssen, welche Vorschläge mir zwar niemals gefallen, auch niemals auf solche Art zu einem Abkommen eingewilligt, sondern mich höchstens dagegen gesetzt hätte. Wenn ich, wie Bürger Laharpe die gleiche Ueberzeugung nährte, daß die zürcherische Interimsregierung allzu viele und allzu günstige Protectors in den gesetzgebenden Räthen gehabt habe, welches allem Anschein nach die Ursache alles Vorgegangenen ist, so hätte ich an seinem Posten, zu Bezeugung meines Missfallens, nichts anders gethan, als geradezu an die Gesetzgeber geschrieben: weil ich, nach meiner Ueberzeugung, finde, daß ich an meinem Posten, bei der Stimmung der Mehrheit der gesetzgebenden Räthe, nichts mehr auszurichten vermag, so nehmt meine Stelle zu euren Händen, und gebt sie einem andern. Uebrigens, B.B. Senatoren, finde ich den Beschluß, so wie den gestrigen, ganz constitutionswidrig; der 71. §. der Constitution legt die Vollziehungsgewalt in die Hände von 5 Mitgliedern; im Beschluß werden provisorisch 7 Glieder vorgeschlagen. Ich verwerfe den Beschluß.

Pettolaz. Wie ist es möglich, daß man nach Verlesung eines solchen Beschlusses ruft: angenommen — angenommen! — Bei einem Gegenstand von solch äußerster Wichtigkeit! wo bleibt die Kaltblütigkeit; wo der überlegte Sinn? Ich fürchte — ich fürchte wie verlieren uns immer mehr in einem Labyrinth — von schrecklichem Ausgange — Ich werde zwar heute, wie ich es gestern war, von der Minorität seyn — ich bin es aber meinem Eide, meinen Committenten — meinem Gewissen schuldig — die Resolution als constitutionswidrig zu verwerfen.

Usteri. Mit Pettolaz muß ich ausrufen: welche Discussion! welche Redner! — Der erste Redner steht auf und sagt uns: Die Freiheit ist verloren, das Vaterland ist verloren, alles ist verloren — denn ich blicke umher und suche vergeblich drei meiner Collegen aus dem Leman! — Um uns auch den letzten Schimmer von Hoffnung zu rauben, verläßt — kaum hat er seine Rede geendigt — auch dieser Redner unsern Saal!! Trauriges Daseyn — was seit Ihr, Deputirte von siebzehn Kantonen, wenn 4 Deputirte des Leman euch verlassen — und der fünfte zwar in eurer Mitte bleibt, aber dafür vor den andern Augen keine Gnade mehr findet! — Der 2te Redner steht auf und sagt: alles ist verloren, das Vaterland ist ver-

loren, denn die B.G. Nuce und Suter im grossen Rath, und ich im Senat — wir befinden uns seit einiger Zeit nicht mehr an der Spitze der Majorität! — — Bürger Representanten! sind es Individuen dann, von denen hier die Rede ist, oder Kan tone? — ist es nicht vielmehr das Vaterland? — So vergesst dann jene und weihet diesem allein eure Aufmerksamkeit. Was thatet ihr gestern; was sollt ihr heute thun? Ihr thatet gestern was die Rettung des Vaterlands, was die Zeitumstände, und weise Ueberlegung euch zu thun geboten: vergebens bedrohte man euch mit Bürgerkrieg und Blutvergießen — Ihr handeltet pflichtgemäß und alle guten Bürger haben euch Beifall zugerufen und sich euch angeschlossen; und was gestern in unsrer Nähe geschah, das wird heute und morgen und übermorgen in allen Nationen geschehen.... Was sollt Ihr heute thun: Ihr sollt an die Stelle der aufgelösten, eine neue vollziehende Gewalt ernennen, die im Stande sey, sich mit dem Zutrauen des Volkes wieder auszusöhnen, dessen die vorige überall sich verlustig gemacht hatte. — Um dieses zu erhalten, durfstet ihr nicht wieder ein Direktorium, nicht wieder fünf Direktoren ernennen; denn wenn auch Name und Zahl dem denkenden Menschen unwichtig sind, so verhält es sich mit der Menge nicht gleichmäßig, und es theilet bei dieser die Schuld der Individuen, ihr Name und ihre Zahl. Der Name des Direktoriums und der Direktoren ist dem helvetischen Volke verhaft geworden — und davon trage nicht Ihr die Schuld, sondern jene Menschen, die Ihr theils gestern, theils längst schon von ihren Stellen entfernen mustet — Was könnte also klüger, was ratsamer seyn, als eben das, was der Beschluss euch anrath, die Ernennung eines Regierungscollegiums, durch Zahl und Namen von dem bisherigen verschieden — Nehmet den Beschluss an und wählet Männer, die weise und mässig, des Vaterlands Lage und Bevölkerung kennen, und die Freiheit lieben, aber keine andere Freiheit als die auf Gerechtigkeit gegründet ist.

Kubli ist sehr froh, daß er seine Meinung schriftlich aufsetzte, da die Zeitungeschreiber die Redner oft so übel verstehen; — er hat nie gesagt: es sey alles verloren. —

Mittelholzer stimmt Usteri bei; er will nur ein paar Bemerkungen hinzufügen. — Über die drei ersten Meinungen sagt er kurz: keine Antwort ist auch eine Antwort. — Was die veränderten Gefinnungen der Representanten betrifft, von denen Kubli spricht, so diene ihm zur Antwort: man hat gefunden, daß im Januar und Februar es kalt macht, und man nicht übel thut, wenn man Hosen trägt. (Man lacht.) Es ist übrigens besser, außer der Constitution sein Heil zu finden, als mit derselben verloren gehen. — Kubli hätte ohne diese Lehre die Glarnerische Constitution nie aufgeben müssen.

Genhard glaubt, dem Volke werden 5, 7 oder 9 Glieder der vollziehenden Gewalt gleich seyn; wesentlich ist in der Constitution nur die Trennung der Gewalten; Usteri hat gezeigt, warum die Pentarchie wenig Beifall bei unserm Volke fand. Kubli dankt er für seine Bemerkung wegen den Majoritäten und Minoritäten der Nache — weit entfernt, solche zu rüsten; jedermann ist bekannt, daß es bis dahin schlechte gieng; wenn also eine neue Majorität sich gebildet haben sollte, so wird es wahrscheinlich besser, wenigstens nicht leicht schlimmer gehen; — er wünschte nur, diese neue Majorität hätte die Mittel noch in Händen, die die alte so übel benutzte.

Reding wird sich wohl hütten, einiger Präminenten constitutionelle Donnersprache zu erlegen zu wollen; — auch in Frankreich ward gegen die Ritter des Staats so gesprochen, als es endlich um Aufhebung einer revolutionären Regierung zu thun war. Usteri hat den Beschluss aus dem einfachen und wahren Gesichtspunkt dargestellt. Es ist nun vor allem um Rettung des Vaterlands zu thun. Der Beschluss wird dazu beitragen; sein Eid fodert ihn auf, denselben anzunehmen. Durch Kubli's Eifersucht findet er sich außerordentlich geschmeichelt; — glaubt sie aber nicht verdient zu haben; er ist ziemlich passibl geblieben, seit er in dem Senat saß; ist endlich einmal Präsident und jetzt Sekretär geworden — hat auch nie Stimmen gehabt, um Direktor zu werden, wie dagegen Kubli hatte. Das Rathsel, das dieser aufwirft, läßt sich wohl durch das bekannte Sprichwort: Omne violentum non durabile — Alles zu Hestige dauert nicht lange — auflösen.

Kubli. Genhard soll wissen, daß der Krieg allein am Elend der Republik Schuld ist; und dem B. Reding sage ich: redlich seyn, dauer am längsten, und man soll nicht zwei Herren dienen. —

Der Präsident ersucht die Mitglieder, sich aller Personalitäten zu enthalten.

Bundt. Von Anfang unsers Zusammentritts war uns die Constitution ein Heiligtum; nun macht man damit was man will; — das kommt mir schwer vor. — Wer hat sie verletzt? wir, und alle Authoritäten und alles Volk — alle haben sie verletzt. — Wer hat denuralten Feind der Schweiz in's Land gelockt? die gewesenen Interimsregierungen; diese vertheidigt man; die vollziehende Gewalt aber, wenn sie allenfalls einen Schritt zu weit gieng, schilt man nun als Meineidige. Mit Bedauern hat er heute gehört, und fragt die Commission, ob es wahr sey? man soll einen Direktor gefragt haben, ob er nach Hause gehen, und seine Demission nehmen wolle? Wir haben das Recht nicht, eine constitutionswidrige Authorität zu ernennen.

Bay. Es ist jetzt Zeit zum Handeln, und nicht zum Schwäzen. Dem B. Bundt allein antworte ich, daß wenn die Commission hätte hoffen können,

durch eine solche Anfrage den Ausstritt der drei Direktoren zu erhalten, so würde sie unbedenklich folches gethan haben; aber wir wußten voraus, daß jeder Versuch fruchtlos gewesen wäre; und ich erkläre also, daß kein solcher Versuch von uns gemacht worden ist.

Mit großer Mehrheit wird der Beschlüß angenommen. (Er ist abgedruckt in Nro. 4. S. 16.)

Der Beschlüß wird verlesen, der die Bekanntmachung des Commissionalberichts, der Altenstücke und des Beschlusses über die Auflösung des Direktoriums in allen drei Sprachen verordnet.

Rubli. Ich bin froh, wenn alles gedruckt wird; aber ich finde keine Verschwörung in der Sache, und verweise darum den Beschlüß.

Reding. Das Volk mag alsdann selbst urtheilen, ob Verschwörung vorhanden war oder nicht.

Wunderlüh. Ich stimme zur Annahme; nur ist es inconsequent, von Verschwörern zu reden, die man weder anklagt noch verhaften läßt.

Der Beschlüß wird angenommen. (Er ist abgedruckt, Nro. 4. S. 16.)

Der Beschlüß wird verlesen und angenommen, der über die Verhaftung des Herausgebers und Verlegers vom Nouvelliste Vaudois von der vollziehenden Gewalt Auskunft begeht. (Er ist abgedruckt, Nro. 4. S. 16.)

Usteri. Ich trage darauf an, daß unser Präsident demjenigen des großen Rathes anzeige, daß er bereit ist, um mit ihm das Los zu ziehen, für Eröffnung der Wahl der Glieder der vollziehenden Gewalt, und daß der Senat indes beisammen bleibe.

Der Antrag wird angenommen.

(Abends 7 Uhr.)

Der Präsident zeigt an, daß in Folge der Losziehung, die zwischen den Präsidenten beider Räthe vorgiengt, der Senat den Vorschlag für die erste Wahl hat.

Der Namensaufruf wird vorgenommen.

Abwesend fanden sich bei den sämtlichen neuen Wahlen, von den in Bern befindlichen Gliedern: Berthollet, La Flechere, Muret und Cart.

Pettolaz verweigert zu stimmen, wegen ihm abgehender Kenntnis der tauglichen Personen.

Für die erste Stelle in den Vollz. Ausschuss werden vorgeschlagen: Dolder, Erdrektor, mit 38, Savary, Erdrektor, mit 33, und Glaire, Erdrektor, mit 27 Stimmen.

Außer ihnen hatten Stimmen: Finsler, Exminister, 2, Gemeinderathpräs. Fellenberg 6, Augustini Sen. 3, Badoux Sen. 1, Wieland von Basel 2, Bay Sen. 1., Obereinn. v. Flüe 1.

Kantonsger. Präf. Gschwend 1, Rubli Sen. 1, Crauer Sen. 1, Berthollet Sen. 1.

(Abends 8 Uhr.)

Der grosse Rath zeigt durch eine Botschaft an, daß er aus dem Vorschlag des Senats den B. Maur. Glaire von Romainmotier zum Mitglied des einstweiligen vollziehenden Ausschusses erwählt habe.

Der grosse Rath schlägt für die zweite Stelle vor, die B. Dolder und Savary, Erdrektoren, und den B. Frisching, Altsecklm. von Bern.

Aus diesem Vorschlag ernennt der Senat zum Mitglied des Vollz. Ausschusses den B. Dolder mit 32 Stimmen; der B. Savary hat 9; der B. Frisching 4 Stimmen.

Der grosse Rath zeigt an, daß er sich bis morgen um 9 Uhr vertaget. — Der Senat thut das nemliche.

Verichtigungen.

Der in der Sitzung des großen Rathes vom 8. Jan. (Seite 26.) erwähnte Brief ist wörtlich folgender:

Bürger Gezegeber!

„Die drei unterzeichneten Bürger, die Euer Dekret vom 7. dieses aus dem Vollziehungsdirektorium ausschließt, und deren Ehre durch seine Erwägungsgründe gefährdet wird, kommen, in Kraft der Konstitution, von Euerer Gerechtigkeit die Mittheilung der gegen sie gerichteten Anklage, der Thatzachen, und der Belegsschriften zu begehrten, welche Eurem Dekret zum Grunde dienten, und die Freiheit, Euch ihre Rechtfertigung vorlegen zu dürfen.“

„Die Unterzeichneten bringen dem Vaterlande gerne das Opfer von Stellen, wo das Unglück der Zeiten sie verhinderte, alles das Gute zu stiften, das sie gewünscht hätten.“

Bern, den 8. Jan. 1800.

Gruß und Erfurcht.

Unterzeichnet: L a h a r p e,
S e c r e t a n,
O b e r l i n.

In der Sitzung des Senats vom 7. Januar (Seite 22.) ist beim Namensaufruf für die Annahme des Beschlusses, der das Direktorium auflöst — unter den Annehmenden ausgelassen worden: Keller. Die Annahme geschah mit 43 gegen 8 Stimmen.